

Legal Alert

Änderung der Pflichten von Unternehmen, die Elektro- und Elektronik-Geräte in den Verkehr bringen

Februar 2011

Verbot, Kosten für die Abfallbewirtschaftung auszuweisen

Ab 14. Februar 2011 sind Unternehmer, die Elektro- und Elektronikgeräte in den Verkehr bringen, verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten für die Bewirtschaftung von Altgeräten beim Verkauf neuer Produkte gegenüber dem Käufer nicht ausgewiesen werden.

Die Mitteilung über die Kosten der Abfallbewirtschaftung umfasst Informationen über die Kosten für die Sammlung, Behandlung, Verwertung, das Recycling und die Beseitigung von Altgeräten.

Dieses Verbot ergibt sich aus dem Artikel 25 in Verbindung mit Artikel 95 des Gesetzes vom 29. Juli 2005 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte und gilt für alle Gerätegruppen laut dem Anhang 1 zum Gesetz, außer den Haushaltsgroßgeräten.

Es sind bereits Arbeiten an einer Änderung der Richtlinie 2002/96/WE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, kraft der das vorgenannte Verbot europaweit eingeführt wurde, im Gange. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, auf dieses Verbot zu verzichten.

Neue jährliche Sammelquoten von Altgeräten

Hersteller, die Haushaltsgeräte in den Verkehr bringen, sind verpflichtet, jährliche Mindestsammelquoten von Haushaltsaltgeräten zu erreichen. In bestimmten Fällen können dazu auch Unternehmer, die die Haushaltsgeräte im Rahmen des innergemeinschaftlichen Erwerbs beziehen, verpflichtet werden.

Der Umweltschutzminister hat eine neue Verordnung über die jährlichen Mindestsammelquoten von Altgeräten erlassen, die am 4. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Die jährlichen Sammelquoten wurden für die meisten Altgeräte laut der Verordnung von 24% auf 35% erhöht.

Die Unternehmer können diese Aufgabe grundsätzlich selbständig erfüllen oder auch auf ein Fachunternehmen zur Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten übertragen.

Hersteller, die die jährlichen Mindestsammelquoten von Haushaltsgeräten nicht erreichen, sind verpflichtet, eine Produktabgabe zu bezahlen.

